

Beitragsordnung
Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.

- (1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag gem. § 4.2 der Vereinssatzung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Unternehmen bemisst sich gestaffelt an der Höhe des Jahresumsatzes entsprechend des letzten festgestellten Jahresabschlusses.

Die Staffelung des jährlichen Mitgliedsbeitrages gestaltet sich wie folgt:

Umsatz > 250 Mio. EUR = 16.000,-- EUR Jahresbeitrag

Umsatz ≥ 10 Mio. EUR = 8.000,-- EUR Jahresbeitrag

Umsatz < 10 Mio. EUR = 4.000,-- EUR Jahresbeitrag

- (3) Von den Gebietskörperschaften wird ein variabler Jahresbeitrag in Höhe von 13 Ct/Einwohner auf Basis der Einwohner per 31.12. des Vorjahres erhoben.
- (4) Für Kammern, Verbände und ähnliche Institutionen beträgt der Jahresbeitrag 5.000,-- EUR.
- (5) Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt der Jahresbeitrag 1.000,-- EUR.
- (6) Für Fördermitglieder beträgt der Jahresbeitrag 5.000,-- EUR.
- (7) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.
- (8) Beiträge von Unterstützern werden zwischen dem Unterstützer und dem Vorstand individuell vereinbart.
- (9) Diese Beitragsordnung gilt erstmalig für das Beitragsjahr 2014.